

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Gesprecher Nr. 22.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Abr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Volkszeitliche Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Erreicht jeden Morgen Abends für den folgenden Tag.
Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierthalbthalb 1. - 50 Pf., bei Auslieferung ins Land 1. - 70 Pf., bei allen Postanstalten 1. - 50 Pf. zzgl. die Beilagen.

Einzelne Nummern kosten 10 Pf.

Bestellungen werden angenommen:
für Bischofswerda und Umgegend bei unserer Zeitungs-
stube, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso
auch bei allen Postanstalten.
Nummer der Zeitungsliste 6587.
Saison der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Ankündigungen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und
komplizierte Anzeigen tags vorher. Die vierseitige Vor-
publizette 12 Pf., die Stellamezette 30 Pf. Geringster Inser-
tationsbetrag 40 Pf. Für Rücksendung unverlangt einge-
sandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewahr.

Das im Grundbuche für Bischofswerda auf Blatt 113 auf den Namen des Handelsmannes Johann Friedrich Moritz Behr in Bischofswerda eingetragene Grundstück soll auf Antrag seiner Miterben Minna Frieda und Elsa Martha Behr zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft

am 13. Juli 1910, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 31,9 Ar groß und auf 19275 Mf. — Bsg. geschäf. Es besteht aus dem auf hiesiger Klostergasse Nr. 7 gelegenen Wohnhaus nebst dazu gehörigem Feldgrundstück.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. März 1910 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aussichterung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller widersprechen, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsverlöses den übrigen Rechten nachgezeigt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungsverlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, den 20. Mai 1910.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Bischofswerda auf Blatt 112 auf den Namen des Viehhändlers Johann Friedrich Moritz Behr in Bischofswerda eingetragene Grundstück soll auf Antrag von dessen Miterben Minna Frieda und Elsa Martha Behr zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft

am 13. Juli 1910, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 16,5 Ar groß und auf 8985 Mf. — Bsg. geschäf. Es besteht aus dem auf hiesiger Klostergasse Nr. 5 gelegenen Wohnhaus nebst dazu gehörigem Feldgrundstück.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. März 1910 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aussichterung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller widersprechen, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsverlöses den übrigen Rechten nachgezeigt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungsverlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, am 20. Mai 1910.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Spittelwitz pr. Römerische Ant. Blatt 17 auf den Namen Jacob Biese eingetragene Grundstück soll

am 16. Juli 1910, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,1 Ar groß und auf 600 Mf. — Bsg. geschäf. Es besteht aus Wohnhaus, Holzhütchen und Großgarten und ist an der Dorfstraße gelegen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. April 1910 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aussichterung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsverlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgezeigt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungsverlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, den 23. Mai 1910.

Königliches Amtsgericht.

Das Neueste vom Tage.

Der Kaiser ist Mittwoch früh 7 Uhr auf der Station Wiltpark eingetroffen.

Am 10. Juni soll eine Konferenz im Reichstagssaal stattfinden wegen der Frage der Veterinärfürsorge und der Deckung des Wehrbedarfs. (Siehe Deutsches Reich.)

Der Giligug Dresden-Glogau ist bei Klein-Dreieck entgleist. Vier Personen sind verletzt worden. (Siehe Sonderbericht.)

Eine schwere Katastrophe verhütete der Heizer eines fahrenden Personenzuges bei Münster. Er geworfen unter den in die Feuerung geworfenen Kohlen eine Dynamitpatrone, griff schnell entschlossen in das Feuer und holte sie heraus. (Siehe Drahtnachrichten.)

Französische Reservisten, die mit ihrer Unterfunk im Lager von Massillan unzufrieden waren, haben eine Meuterei veranstaltet. (Siehe Frankreich und Drahtnachrichten.)

Bei Schiffszusammenstößen in den amerikani-

schen Gewässern sind mehr als vierzig Personen ertrunken. (Siehe Sonderbericht.)

Die fremdenfeindliche Bewegung in China nimmt wieder einen erauerteren Charakter an. (Siehe Asien.)

Kaiser Wilhelm und der Weltfriede.

Der Kaiser hat am Dienstag den englischen Boden wieder verlassen. Der Eindruck, den die markante Person Kaisers Wilhelms bei dem englischen Volk gemacht hat, war diesmal ein besonders